

Vertragsbedingungen und AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Freizeitmaßnahmen des Mehrgenerationenhauses LINDE / Kreisjugendring Esslingen e.V.

1.

Der Kreisjugendring Esslingen e. V. (KJR) / das Mehrgenerationenhaus LINDE ist verantwortlicher Träger der Maßnahme.

2.

Der Vertrag für Freizeitmaßnahmen des Mehrgenerationenhauses LINDE / Kreisjugendring Esslingen e.V. ist verbindlich zustande gekommen, wenn der Teilnehmende bzw. ein/e sorgeberechtigte/r Vertreter*in den Vertrag unterzeichnet hat und eine Bestätigung durch das Mehrgenerationenhaus LINDE erfolgt ist.

Der/die Sorgeberechtigte/n erkennen durch ihre Unterschrift die Teilnahmebedingungen an. Der/die Sorgeberechtigte erteilt mit der Unterschrift die Genehmigung, dass der Teilnehmende an den ausgeschriebenen Programmen und Aktivitäten teilnehmen darf und dass notwendige private und öffentliche Transportmittel genutzt werden können.

Der/dem Sorgeberechtigten ist bekannt, dass die Ferienbetreuung nicht zwangsweise auf dem Gelände des Mehrgenerationenhaus LINDE, Alleenstraße 90, 73230 Kirchheim unter Teck oder der entsprechenden Jugendfreizeitstätte stattfindet, Ausflüge im Rahmen des vorgesehenen Programms sind jederzeit gestattet.

Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt und endet mit dem offiziellen Programm am jeweils im Programm angegebenen Ort.

3.

Für die Dauer der Betreuung überträgt/-tragen der/die Sorgeberechtigten die Ausführung der Aufenthaltspflicht bzw. des Aufenthaltsbestimmungsrechtes mit der Aufsichtspflicht für den Teilnehmenden dem KJR und seinen Mitarbeitern.

Der KJR übernimmt die Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Aufsicht wird von den verantwortlichen Mitarbeitern und dem jeweiligen Betreuungsteam in dem Umfang wahrgenommen, der zumutbar ist. Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist nicht mit einer lückenlosen Überwachung jedes Teilnehmenden zu jeder Zeit gleichzusetzen.

Den Weisungen der aufsichtsführenden Personen hat jeder Teilnehmende nachzukommen. Ein schuldhaftes Verhalten des Teilnehmenden kann eine Haftung des KJR ausschließen. Für die mutwillige bzw. fahrlässige Zerstörung von Sachgegenständen oder Verletzung Dritter, oder deren Eigentums, werden die Teilnehmenden bzw. ihre sorgeberechtigten Vertreter zum Schadensersatz herangezogen. Fahrlässige Beschädigung, oder Zerstörungen müssen durch den Teilnehmer selbst oder dessen Haftpflichtversicherung reguliert werden und können zum Ausschuss aus der Ferienmaßnahme führen.

Der Träger der Maßnahme ist berechtigt, Teilnehmende, die in grober Weise gegen Prinzipien einer Freizeitmaßnahme verstoßen, so dass Ziel und Inhalt der Maßnahme gefährdet sind, auszuschließen und auf Kosten des Teilnehmenden bzw. des gesetzlichen Vertreters nach Hause zu schicken. Dies gilt besonders bei Eigen- oder Fremdgefährdung, Besitz oder Konsum illegaler Substanzen, oder Waffen jeglicher Art. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden überdies nicht zurückerstattet. Ausgeschlossene Teilnehmende müssen, falls sie nicht volljährig sind, von den Sorgeberechtigten oder benannten Vertretern abgeholt werden. Falls dies nicht möglich ist, werden den Erziehungsberechtigten alle anfallenden Kosten für den Rücktransport in Rechnung gestellt.

Es gehört zu Freizeitmaßnahmen, dass den Teilnehmenden ihrem Alter entsprechend freie Zeit für eigene Unternehmungen ohne Betreuer gewährt werden kann. Diese eigenverantwortlichen und unbeaufsichtigten Unternehmungen müssen von den Betreuern genehmigt werden. Die angewiesenen Verhaltensweisen, die aufgrund der Lage des Aufenthaltsortes und des Alters der Teilnehmer als notwendig erachtet werden, sind einzuhalten. Verbote durch die Betreuer/Leiter sind zu befolgen. Eine Haftung für diese unbeaufsichtigten Abwesenheitszeiten der Teilnehmer kann durch den Veranstalter nicht übernommen werden.

4.

Die Sorgeberechtigten bestätigen, dass der Teilnehmende gesund ist bzw. nur an in der Anmeldung angegebenen Erkrankungen leidet. Sollten sich kurzfristige Veränderungen am Gesundheitszustand einstellen, werden die Sorgeberechtigten oder der/die Leiter*in der Freizeitmaßnahme unverzüglich unterrichtet. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den KJR schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn der Teilnehmende eine ansteckende Krankheit hat, Krankheitserreger im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst erkrankt zu sein, wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet, oder wenn ein entsprechender Verdacht besteht. Bei Vorliegen einer meldepflichtigen Erkrankung kann die Teilnahme unter Erstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr vom Veranstalter untersagt werden.

5.

Sollte durch akute Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung oder Krankenhauseinweisung erforderlich sein, ist der Veranstalter bevollmächtigt, allen ärztlicherseits erforderlichen Sofortmaßnahmen, auch ohne vorherige Befragung der Sorgeberechtigten, zuzustimmen. Wenn der Veranstalter für entstehende Kosten in Vorlage tritt, sind die entstandenen Auslagen zu erstatten. Jede/r Teilnehmer*in muss krankenversichert sein. Bei Auslandsaufenthalten empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

6.

Die Teilnehmer sind während der Freizeitmaßnahme über den Veranstalter unfallversichert, jedoch nur zu den Versicherungsbedingungen des Veranstalters. Werden während der Freizeitmaßnahme und bei der An- bzw. Rückreise Gegenstände beschädigt oder gehen verloren, kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung ist zu empfehlen. Für Schäden, die der Teilnehmende anrichtet, müssen die Sorgeberechtigten aufkommen.

Ansprüche wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung oder Aufwendungsersatz müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Freizeitmaßnahme gegenüber dem KJR geltend gemacht werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Teilnehmers nachweislich vor ihrem Ablauf zugegangen ist.

Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Freizeitmaßnahme endet. Hat der Teilnehmer Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der KJR oder dessen Haftpflichtversicherung die Ansprüche durch Textform zurückweist.

Wird die Freizeitmaßnahme infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der KJR als auch der Teilnehmende den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

7.

Die sorgeberechtigten Vertreter des Teilnehmenden können zu jeder Zeit vor Beginn der Betreuung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Mehrgenerationenhaus LINDE.

Tritt der Teilnehmende zurück, kann das Mehrgenerationenhaus LINDE eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese beträgt bei einem Rücktritt von 14 Tagen bis zum Beginn bzw. Nichtantreten der Maßnahme die volle Teilnahmegebühr. Die Berechnung weiterer Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen.

Der Teilnehmende hat nach § 309 Ziffer 5 BGB (Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen) die Möglichkeit den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

8.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datenschutzerklärung

1 . Allgemeine Hinweise

Wie erfassen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden dadurch erhoben, indem Sie Anmeldeformulare zu Veranstaltungen ausfüllen und an uns übermitteln, indem Sie ihre personenbezogenen Daten auf anderem Wege mitteilen, z.B. durch persönliche oder fernmündliche Gespräche oder indem Sie Ihre Visitenkarte oder andere Unterlagen uns überlassen.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihren Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse, sowie weitere erhobene Daten werden zur Kontaktaufnahme und zur Klärung Ihrer Anliegen von uns gespeichert. Wir übertragen die Daten nicht an sonstige Dritte, soweit wir nicht nach gesetzlichen Vorschriften dazu verpflichtet sind.

Sie können dieser Datennutzung jederzeit schriftlich widersprechen. Die Kontaktmöglichkeiten hierzu entnehmen Sie weiter unten im Formular. Eine Datennutzung vor oder während der Durchführung einer Freizeitmaßnahme hat allerdings den Ausschluss aus dieser Maßnahme zur Folge.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der unten angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

2 . Allgemeine Hinweise und

Pflichtinformationen

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Kreisjugendring Esslingen e. V., (KJR) Bahnhofstrasse 19, 73240 Wendlingen, Telefon: 07024/4660-0,
E-Mail:sekretariat@kjr-esslingen.de

Die verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung schriftlich oder per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postanschrift: Postfach 10 29 32, D-70025 Stuttgart

Hausanschrift: Königstraße 10a, D-70173 Stuttgart Telefon +49

711 615541-0

Telefax: +49 711 615541-15

E-Mail:poststelle@lfdi.bwl.de

Web:<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden.

3 . Datenschutzbeauftragter

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unsere Einrichtung einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Wilfried Lever

Im Ländle 21

72770 Reutlingen

Telefon: +49 7072 921504

E-Mail:datenschutz@im-laendle.net

4 .

Weitere Informationen

Löschfristen

Es gibt vielfältige Aufbewahrungsfristen die gesetzlich vorgeschrieben sind. Die von uns erhobenen Daten werden wir wie oben unter „Wofür nutzen wir Ihre Daten“ beschrieben zwei Jahre aufbewahren.

Grundlage der Verarbeitung

Grundlage für die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 DSGVO ihre Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, die Erfüllung eines Vertrags sowie vorvertragliche Maßnahmen Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, eine rechtliche Verpflichtung Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO oder Aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.